

# Einbeziehungssatzung Obertürken der Gemeinde Zeilarn

## 2. Änderung der Satzung zur Festlegung als im Zusammenhang bebaute Ortsteile und zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile vom 27.05.1999

Die Änderung gilt im Zusammenhang mit der Urfassung und mit der 1.Änderung

Präambel:

Die Gemeinde Zeilarn erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nummern 2 und 3 i. V. m. den § 3, 10 Abs. 3 und 13 Abs. 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, 3634), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 14.08.2007 zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24.07.2019, der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22.08.1998 zuletzt geändert durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26.03.2019

die 2. Änderung der „**Satzung zur Festlegung als im Zusammenhang bebaute Ortsteile und zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile**“ vom 27.05.1999.

## 2. Änderung:

### § 1

Nr.3 der Satzung vom 27.05.1999 in der Fassung mit der 1.Änderung vom 20.08.2020 wird wie folgt geändert.

Der beiliegende Lageplan vom 10.03.2022 ist Bestandteil dieser Satzung

### § 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft.

## Verfahrensvermerke

### Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Zeilarn hat in der Sitzung vom 02.12.2021 die 2.Änderung der Satzung beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 04.05.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Gemeinde Zeilarn, den .....

\_\_\_\_\_

2.Bürgermeister Gerhard Schmidbauer

### 2. Öffentliche Auslegung

Die 2.Änderung der Satzung wurde in der Fassung vom 10.03.2022 mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 17.11.2023 bis einschließlich 16.12.2023 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 09.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Gemeinde Zeilarn, den .....

\_\_\_\_\_

2.Bürgermeister Gerhard Schmidbauer

### 3. Beteiligung der Behörden

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB wurden in der Zeit vom 17.11.2023 bis einschließlich 16.12.2023 beteiligt.

Gemeinde Zeilarn, den .....

\_\_\_\_\_

2.Bürgermeister Gerhard Schmidbauer

### 4. Satzungsbeschluss

Die Gemeinde Zeilarn hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.02.2024 die 2.Änderung der Satzung in der Fassung vom 10.03.2022 gemäß §10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemeinde Zeilarn, den .....

\_\_\_\_\_

2.Bürgermeister Gerhard Schmidbauer

## 5. Ausgefertigt

Gemeinde Zeilarn, den .....

\_\_\_\_\_  
2. Bürgermeister Gerhard Schmidbauer

## 6. Bekanntmachung

Die Bekanntmachung nach §10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang am ..... .  
Die Satzung mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den  
Amtsräumen der Gemeindeverwaltung Zeilarn zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den  
Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und  
Abs. 4, der §§214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§215 Abs. 2 BauGB).

Die 2.Änderung der Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs. 3 Satz 4 BauGB)

Gemeinde Zeilarn, den .....

\_\_\_\_\_  
2. Bürgermeister Gerhard Schmidbauer